

Begl. Fotokopie

# Urkunde

## **über die Erlaubnis zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke**

Der Apothekerin  
geboren am

Frau Katrin Bredohl  
26.10.1976 in Georgsmarienhütte

erteile ich aufgrund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Apothekenwesen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1980 (BGBl. I S 1993) in der derzeit geltenden Fassung mit Wirkung zum 01.09.2020 die Erlaubnis zum Betrieb der

### **BergApotheke** Altstadtparkplatz 1, 49545 Tecklenburg

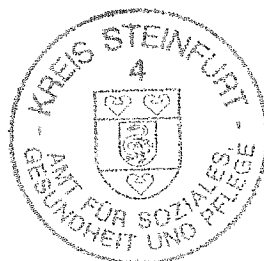
mit den externen Räumen auf dem Grundstück Gildestr. 73-75 in 49479 Ibbenbüren, die

- a) für die Herstellungstätigkeiten nach § 35 Apothekenbetriebsordnung genutzt werden;
- b) den Versandhandel einschließlich des elektronischen Handels mit Arzneimitteln sowie die dazugehörige Beratung und Information betreffen.

Die Erlaubnis erstreckt sich auf die in den vorliegenden Bau- und Grundrissplänen, ausgewiesenen Räume; entsprechend den beigefügten als zugehörig bezeichneten Anlagen. Die Erlaubnis gilt ab dem 01.09.2020

Steinfurt, den 26.06.2020

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Im Auftrag



Eckérvogt